

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 11-16/0821

Steuerabteilung

Friedberg, den 15.01.2014
20/1-Sch-wa

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung - 2. Nachtrag

Beschlussentwurf:

Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung -2.Nachtrag- wird mit Wirkung vom 01.04.2014 beschlossen wie vorgelegt.

Sach- und Rechtslage:

Während den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2014 und den Beratungen über das Haushaltssicherungskonzept im Magistrat am 09.09.2013 wurde dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, die Hundesteuer um 12,00 € pro Jahr zu erhöhen. Für die Kampf- bzw. gefährlichen Hunde wird der Steuerbetrag um 300,00 € auf nunmehr 960,00 € erhöht.

Demnach ergeben sich folgende neue Steuerbeträge:

Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	bisher 72,00 €	neu 84,00 €
für den zweiten Hund	bisher 90,00 €	neu 102,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	bisher 120,00 €	neu 132,00 €
für den Kampf- bzw. gefährlichen Hund	bisher 660,00 €	neu 960,00 €.

Auf Grund der Erhöhung der Steuerbeträge ergibt sich eine jährliche Ertragserhöhung von rund 17.700,00 €.

Anlage/n:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Hundesteuer 2. Nachtrag

Dezernent

Amtsleiter/in

Der **Magistrat** hat am beschlossen: F.d.R.:
- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Haupt- und Finanzausschuss**

hat am beschlossen: F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Die **Stadtverordnetenversammlung**

hat am beschlossen: F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -